

Absender:

Datum:

Amtsgericht Tübingen
Doblerstraße 14
72074 Tübingen

Aktenzeichen:

**Erklärung des Grundstückseigentümers
im Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefs**

Grundpfandrechtsbrief:	
Gruppe Nr.	zur <input type="checkbox"/> Grundschuld <input type="checkbox"/> Hypothek
mit dem Betrag:	Zinsen/Nebenleistungen:
Gläubiger/in:	
lastend auf dem Grundstück:	
Grundbuchamt: Böblingen	Gemeinde/Gemarkung:
Grundbuchblatt:	Recht in Abteilung III Nr.:

Hiermit erkläre ich, dass der oben genannte Brief für mich trotz intensiver Suche nicht auffindbar ist und ich auch nichts über dessen Verbleib weiß.

Ich erkläre ferner, dass ich nicht über das betroffene Grundpfandrecht (Grundschuld oder Hypothek) außerhalb des Grundbuchs durch Übergabe des oben genannten Briefes verfügt habe, d. h. es ist keine Abtretung oder Verpfändung des Rechts erfolgt. Auch wurde das Recht nicht durch Dritte gepfändet.

Ich biete hiermit an, die oben gemachten Angaben an Eides statt zu versichern. Mir ist bekannt, dass ich mich mit einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar mache.

Bitte wenden!

Gesetzestext:

§ 156 Strafgesetzbuch: Falsche Versicherung an Eides Statt

*Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren** oder mit Geldstrafe bestraft.*

§ 161 Strafgesetzbuch: Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein. [...]

Unterschrift

bitte Ausweiskopie beifügen!